



5. Sitzung der Fachkommission am 29. September 2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

der Fachkommission für Wirtschaftspolitik

**Die lokale und regionale Dimension des Abkommens zum Handel mit
Dienstleistungen (TiSA)**

Berichterstatter: **Helmuth Markov (DE/SPE)**

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Wirtschaftspolitik** am **29. September 2015 von 9.30 bis 13.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 8. September 2015, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument

/

**Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Wirtschaftspolitik –
Die lokale und regionale Dimension des Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

VORBEMERKUNGEN

1. Bei dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement - TiSA) handelt es sich um ein Handelsabkommen, das seit Anfang 2013 von aktuell 52 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO)¹ einschließlich der EU ausgehandelt wird.
2. Die Verhandlungsparteien verfolgen das Ziel der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen, da diese ein wichtiger Teilbereich der Weltwirtschaft sind. In der EU entfallen ca. 68% der Arbeitskräfte auf den Dienstleistungssektor, 10 Millionen Arbeitsplätze hängen in der EU vom Export von Dienstleistungen ab. Unter der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen wird primär die Beseitigung von Hemmnissen für Leistungserbringer zur Bereitstellung von Dienstleistungen in anderen Ländern verstanden.
3. Obwohl die Verhandlungen über TiSA außerhalb der WTO geführt werden, soll TiSA mit dem Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) kompatibel sein, um bei einem möglichen späteren Beitritt weiterer WTO-Mitglieder in ein multilaterales Abkommen überführt werden zu können.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4. Der Ausschuss der Regionen (AdR) stellte bereits in seiner Stellungnahme vom 3. Juli 2003 bezüglich der Verhandlungen über das GATS der WTO fest, dass die Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen aus Gründen regional-wirtschaftlicher Belange (Interessen der in ihrem Gebiet ansässigen Unternehmen an einem erleichterten Zugang zu Märkten außerhalb der EU) als auch der Belange der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LuRG), die in großem Umfang für die Erbringung von Dienstleistungen verantwortlich sind, große Bedeutung haben, und gab gleichzeitig zu bedenken, dass für Unternehmen in regionaler und kommunaler Trägerschaft das Prinzip der Gegenseitigkeit des Marktzugangs wegen der Bindung an das eigene Gebiet nicht verwirklichtbar ist.
5. Diese Gesichtspunkte gelten gleichfalls für die Verhandlungen bezüglich TiSA, ebenso wie die Feststellung, dass die öffentlichen Dienstleistungen aus dem Selbstverständnis der LuRG über ihre Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber ihren Bürgern hieraus entstanden sind und deswegen der Fortbestand der demokratischen Kontrolle, ihre Kontinuität, Zugänglichkeit und Qualität gewährleistet werden muss.

¹ Die derzeit zu TiSA verhandelnden Mitglieder sind: Australien, Chile, Costa Rica, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Türkei, Uruguay, USA und die 28 EU-Mitgliedstaaten.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

6. erkennt an, dass Dienstleistungen ein wichtiger Bestandteil der Weltwirtschaft und der Wirtschaft Europas darstellen und dass durch die weitere Liberalisierung des Dienstleistungshandels durch TiSA für verschiedene Länder Effizienzgewinne primär im privaten Sektor zu erwarten sind;
7. unterstützt die aktuelle Diskussion über TiSA und betont die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen dem Bedürfnis der Verhandlungsparteien nach Vertraulichkeit während der Verhandlungen und dem durchgängigen Bedarf an Transparenz zu finden, um sicherzustellen, dass legitime Ergebnisse unter Einbeziehung aller Interessengruppen erzielt werden können;
8. begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission um eine verbesserte Transparenz der Verhandlungen; unterstreicht dennoch, dass, auch - wenn die Europäische Kommission das Verhandlungsmandat öffentlich zugänglich gemacht hat - lokale und regionale Vertreter, die auf EU-Ebene durch den Ausschuss der Regionen repräsentiert werden, zu den Dialogen der Europäischen Kommission zu Beginn und am Ende der Verhandlungsrunden eingeladen werden müssen;
9. unterstützt, dass die Richtlinien für die Europäische Kommission zur Aushandlung des Abkommens Folgendes vorsehen: "Mit dem Übereinkommen muss das Recht der EU und ihrer Mitgliedsstaaten bekräftigt werden, im Interesse von Gemeinwohlzielen die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Gebiet zu regulieren und neue Vorschriften hierfür einzuführen";
10. bekräftigt die Relevanz eines Verweises auf das Protokoll (Nr. 26) über Dienste von allgemeinem Interesse in den Richtlinien zur Aushandlung des Abkommens und fordert die uneingeschränkte Achtung der Autonomie auf lokaler und regionaler Ebene gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV); bedauert jedoch in diesem Zusammenhang, dass im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unterschiedliche Begrifflichkeiten in den zur Zeit von der EU verhandelten Handelsverträgen (CETA, TTIP, TiSA) verwendet werden;
11. unterstreicht, dass gemäß Artikel 345 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kein von der EU geschlossener Handelsvertrag die Privatisierung von Dienstleistungen vorsehen kann; hebt des Weiteren hervor, dass öffentliche Gebietskörperschaften die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auch durch privat rechtlich organisierte Gesellschaften, in denen sie ggf. selbst Gesellschafter sein können, in Auftrag geben können;
12. unterstreicht die Notwendigkeit, umfassende und vergleichbare Daten zu den Auswirkungen der TiSA-Bestimmungen auf lokaler und regionaler Ebene zu erheben und statistische Darstellungen und Wirtschaftsprognosen auf Grundlage dieser Daten und Folgenabschätzungen entsprechend zu aktualisieren;

13. äußert sich besorgt über die Tatsache, dass die in den Verhandlungsrichtlinien der EU² vorgesehene Nachhaltigkeitsprüfung weiterhin nicht abgeschlossen ist;
14. unterstreicht die Verpflichtung nach Artikel 11 AEUV, nach der die Erfordernisse des Umweltschutzes auch in die EU-Außenhandelspolitik insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden müssen;
15. weist als Unionsorgan zur Vertretung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, die die wichtigsten Träger von öffentlichen Dienstleistungen sind und ohne die eine ausreichende Bewertung der Kosten sowie der Vor- und Nachteile der Liberalisierung nicht möglich ist, darauf hin, dass eine angemessene Beteiligung an der internen EU-Abstimmung erforderlich ist; sieht sich zugleich dazu verpflichtet, die Europäische Kommission bei den TiSA-Verhandlungen auf die spezifischen Belange der regionalen und lokalen Ebene aufmerksam zu machen. Diese Aufgabe könnte erheblich an Bedeutung gewinnen, wenn sich auf Grundlage des Gutachtens des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur bestätigen würde, dass TiSA die Merkmale eines gemischten Handelsabkommens hat, das in verschiedenen Mitgliedstaaten der Ratifizierung der die regionale Ebene repräsentierenden Kammern unterliegen würde;
16. verweist darauf, dass die gemeinsame Handelspolitik in Artikel 3 Absatz 1 AEUV als integraler Bereich mit ausschließlicher Zuständigkeit der Union festgelegt wird. Allerdings muss auch in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip die Zuständigkeitsverteilung in Handelsverhandlungen frühzeitig klargestellt werden, wenn die betreffenden Verhandlungen Auswirkungen auf Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten haben;

FORDERUNGEN

17. schlägt den ausdrücklichen Ausschluss von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse entsprechend der Definition des Grünbuches der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einschließlich Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse von dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen vor. Die LuRG müssen jederzeit die Möglichkeit haben, die Bereitstellung von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse zu gestalten. Zudem erwartet der AdR statt einer Negativliste mit Bereichen, die von dem Abkommen ausgeschlossen werden sollen, die Aufstellung einer Positivliste der Politikbereiche, für die TiSA gelten soll. Dies ist wichtig, da anhand dieser allgemeinen Positivliste deutlicher gemacht werden könnte, welche Politikbereiche von dem Abkommen betroffen wären;
18. erwartet, dass - auch wenn datenfreundliche Strategien für das Geschäftsleben und Wachstum essenziell sind - sie nur dann eingesetzt werden sollten, wenn sie das Recht der Bürger auf angemessenen Schutz der Privatsphäre nicht beeinträchtigen (d.h. einen umfassenden Schutz persönlicher Daten ohne jede Kondition);

²

Siehe Punkt 10 in: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6891-2013-ADD-1-DCL-1/de/pdf>.

19. lehnt jede Einschränkung der Regulierungshoheit von Regierungen und LuRG, insbesondere im Bereich von Bildung, Kultur, Theater, Bibliotheken, Museen und Finanzen sowie des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes, des Datenschutzes, bei der Lizenzierung von Gesundheitseinrichtungen und Laboren, bei Abfallentsorgungsanlagen und Kraftwerken, bei Verbraucherschutzstandards, bei Standards zum sozialen Zusammenhalt, bei Schulen und bei öffentlich finanzierten Bildungsdienstleistungen und anderen privat finanzierten Bildungsdienstleistungen sowie bei Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe ab;
20. lehnt Einschränkungen der Querfinanzierung von Unternehmen derselben Gebietskörperschaft ab, soweit sie über die Einschränkungen nach dem Unionsrecht und nach dem Recht der Mitgliedstaaten hinausgehen;
21. erwartet die Aufnahme einer Revisionsklausel in das Abkommen, um Entscheidungen zur Liberalisierung einer Dienstleistung jederzeit wieder rückgängig machen zu können;
22. lehnt die Aufnahme von Klauseln ab, die Körperschaften dazu verpflichten, den zum Zeitpunkt des Abkommens erreichten Liberalisierungsstatus zu bewahren (Stillhalteklause), die eine Rückführung einer liberalisierten Dienstleistung in die öffentliche Hand verbieten (Ratchetklause) und die jede neue Dienstleistung automatisch und vollständig der Liberalisierung unterwerfen (Zukunftssicherungsklause);
23. erwartet, dass gültige Standards innerhalb der EU nicht zugunsten von TiSA abgesenkt werden; verbesserte Standards müssen auch nach Vertragsabschluss möglich sein;
24. fordert die Einführung eines Sozialkapitels in TiSA, welches auf Grundlage der entsprechenden ILO-Konventionen Schutzstandards im sozialen Bereich, insbesondere Arbeitsstandards, festschreibt;
25. fordert die Absicherung des Bestimmungslandprinzips bei unterschiedlichen Standards, insbesondere auch im Bereich Modus IV (freier Verkehr von befristeten Dienstleistungserbringern) zur Beibehaltung der qualifikatorischen Anforderungen beim Arbeitseinsatz sowie des Arbeits- und Tarifrechts des Gastlandes; der freie Verkehr von befristeten Dienstleistungserbringern kann und darf nicht zur Streikverhinderung oder zur Umgehung geltenden Tarifrechtes missbraucht werden (indem Bedienstete auf Zeit angestellt werden);
26. geht davon aus, dass die regulatorische Zusammenarbeit auf keiner Ebene demokratische Gesetzgebung oder Verordnungen unterlaufen oder deren Gestaltungsprozess verlangsamen darf;
27. fordert, in TiSA die Möglichkeit vorzusehen, die Einhaltung der Menschenrechte beim Handel mit Dienstleistungen gerichtlich überprüfen zu können;
28. fordert, dass Rechtsstreitigkeiten, die die Einhaltung dieses Abkommens berühren, vor öffentlichen Gerichten am Sitz, in der Sprache und der geltenden Rechtslage des Landes der oder des Beklagten zu führen sind; Revisionen müssen möglich sein;

29. fordert die Aufnahme von Bestimmungen zum Online-Verbraucherschutz, insbesondere gegen betrügerische Geschäftstätigkeiten sowie für eine besondere Gerichtsstandsregelung bei Verbrauchergeschäften, und einen leichteren Informationszugang bezüglich der Endkundertarife beim Auslandsroaming;
30. erwartet die Gewährleistung des Universaldienstes, u.a. damit Bürgerinnen und Bürger in entlegenen Regionen, Inseln, Bergen etc. weder Qualitätseinschränkungen noch höhere finanzielle Belastungen zu tragen haben als die Bürgerinnen und Bürger in Agglomerationszentren;
31. lehnt die Einstufung von kommunalen und regionalen Vorschriften für die Flächennutzung und von regionalen Entwicklungs- bzw. Bebauungsplänen als nicht-tarifäre Handelshemmnisse ab;
32. begrüßt, dass audiovisuelle Dienste ausdrücklich aus den Verhandlungen ausgeschlossen wurden; bedauert jedoch, dass dies für kulturelle Dienste nicht gilt; zeigt sich daher besorgt über die Schwierigkeit der Abgrenzung kultureller Dienste und fordert den Schutz der sprachlichen Vielfalt und der kulturellen Besonderheiten der LuRG, unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Minderheiten, sowie der Urheberrechte und des geistigen Eigentums;
33. lehnt Erforderlichkeitsprüfungen und die Einführung unbestimmter Rechtsbegriffe wie "unnötig" und "unangemessen" ab;
34. lehnt Verpflichtungen im Bereich der Finanzdienstleistungen, die im Widerspruch zu den in der EU geltenden Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte und -produkte stehen, sowie "Transparenzforderungen", wodurch Staaten im Vorfeld geplanter Finanzregulierungen TiSA-Mitglieder und private Interessengruppen unterrichten und dazu Kommentare zur Kenntnis nehmen müssten, strikt ab;
35. erwartet eine zweite öffentliche Konsultation zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, den Ergebnissen dieser und der vorherigen Konsultation in ihrer abschließenden Bewertung der im Abkommen dargelegten Bestimmungen Rechnung zu tragen;
36. fordert eine offene Gestaltung der TiSA-Verhandlungen zur Einbindung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder;
37. weist auf die Notwendigkeit eines multilateralen Ansatzes für eine zusammenwachsende Welt hin und
38. fordert eine Verhandlung von Handelsregeln, die sowohl zu fairem und gerechtem Handel als auch zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Die lokale und regionale Dimension des Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA)
Referenzdokument(e)	-
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Schreiben der Kommission	-
Beschluss des Präsidiums	15. April 2015
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik
Berichterstatter	Helmuth Markov (DE/SPE)
Analysevermerk	26. Mai 2015
Prüfung in der Fachkommission	29. September 2015
Annahme in der Fachkommission	
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	
Verabschiedung im Plenum	
Frühere Stellungnahmen des AdR	Stellungnahme "Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)", COR-2014-05385-00-00-AC Stellungnahme "Die Auswirkungen der Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften", CdR103-2003_fin_ac
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	-